

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der MACRAME GMBH (nachfolgend „MACRAME“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“).
- 1.2. AGB des Kunden werden grundsätzlich wegbedungen. Mit der Platzierung von Bestellungen bei und der Annahme von Lieferungen von MACRAME verzichtet der Kunde auf die Geltendmachung eigener AGB. AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil als MACRAME ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, namentlich auch dann, wenn MACRAME in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschliesslich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB, soweit sie von diesen abweichen und schriftlich vereinbart oder schriftlich von MACRAME bestätigt wurden.

### 2. Angebot, Vertragsschluss und Vertragsinhalt

- 2.1. Angebote von MACRAME sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die Bestellung von Waren durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- 2.3. Die Annahme eines Angebotes durch MACRAME kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware (bei Teillieferungen pro rata für den jeweils gelieferten Teil) an den Kunden erklärt werden. MACRAME behält sich das Recht vor, Bestellungen ganz oder teilweise abzulehnen oder Mindestbestellmengen festzulegen, bei deren Nichterreichen die Bestellung als nicht angenommen gilt.
- 2.4. Der Vertragsinhalt wird durch die Auftragsbestätigung und mangels einer solchen durch den Lieferschein abschliessend definiert. Abweichungen betreffend Qualität, Farbe, Schnitt, Gewicht, Ausrüstung, Design und Modell usw. der Ware gelten als vertragskonform, soweit sie nicht wesentliche Eigenschaften der Ware erheblich beeinträchtigen. Minderlieferungen von bis zu 10% der Gesamtmenge und Nichtlieferung einzelner Grössen stellen keinen Mangel dar.

### 3. Lieferung

- 3.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart und im Fall der Abgabe einer Auftragsbestätigung in dieser angegeben. Soweit nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Lieferung in der Schweiz und Liechtenstein DAP an die vom Kunden angegebene Lieferadresse (Incoterms 2010). Reassortbestellungen des Kunden und Lieferungen ins Ausland erfolgen EXW Auslieferungslager MACRAME (Incoterms 2010).
- 3.2. Bei den angegebenen Lieferterminen und –fristen handelt es sich stets um Richtwerte und niemals um Fixgeschäfte. Die Einhaltung von Fristen, die MACRAME obliegen, setzt die Einhaltung der Vertragspflichten durch den Kunden voraus.
- 3.3. Teillieferungen durch MACRAME sind stets zulässig.

### 4. Verzögerungen der Lieferung / Nichtlieferung

- 4.1. Bei Lieferverzögerung wird automatisch und ohne weitere Erklärung des Kunden eine Nachlieferfrist von 12 Tagen in Gang gesetzt. Wenn bis zu deren Ablauf keine Lieferung erfolgt, ist der Kunde berechtigt, auf der weiteren Lieferung zu bestehen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten. Sämtliche weitere Ansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung von Fristen und Terminen, namentlich der Anspruch auf Schadenersatz wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.2. Minderlieferungen berechtigen weder zur Annahmeverweigerung der gelieferten Artikel, noch zum Zahlungsaufschub für gelieferte Teile.
- 4.3. Bei Verzögerungen aus Gründen die MACRAME nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Einflüssen durch höhere Gewalt, Nicht- oder Unterlieferung durch Lieferanten oder soweit Artikel aus nicht vorhersehbaren technischen Gründen nicht produziert oder geliefert werden können, wird die Lieferfrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung verlängert. Die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer einer Verzögerung wird dem Kunden mitgeteilt, sobald vorzusehen ist, dass Lieferfristen nicht eingehalten werden können. Soweit MACRAME aufgrund von Verzögerungen aus den vorgenannten Gründen ihre Verpflichtungen nicht innerhalb von 5 Wochen erfüllen kann, sind beide Parteien unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. MACRAME wird schon vorher von ihrer Lieferpflicht befreit, wenn der Kunde auf Anfrage von MACRAME nicht innert 10 Tagen mitteilt, dass er auf Erfüllung des Vertrages besteht.

### 5. Abnahme

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware im Fall, dass Lieferung DAP an die vom Kunden bestimmte Adresse vereinbart wurde, bei Lieferung anzunehmen und im Fall, dass Lieferung EXW vereinbart wurde, die Ware am vereinbarten Liefertermin im Auslieferungslager von MACRAME abzuholen. Kommt der Kunde dem nicht nach, gerät er automatisch in Annahmeverzug und MACRAME kann ohne Ansetzen einer Nachfrist nach eigener Wahl entscheiden, ob sie die Ware behält, sie zurücknimmt, anderweitig verfügt oder auf der Abnahme durch den Kunden besteht. Allfällige Kosten der Rücksendung der Ware gehen zu Lasten des Kunden und dieser schuldet in jedem Fall des Annahmeverzugs eine Entschädigung von 20% des betroffenen Warenwertes. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

### 6. Mängelrüge / Gewährleistungsansprüche / Retouren

- 6.1. Der Kunde ist gehalten, die Beschaffenheit der Ware bei Erhalt eingehend zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich per Einschreiben mitzuteilen. Abweichungen von Qualität, Farbe, Schnitt, Gewicht, Ausrüstung, Design und Modell usw. sowie das Abfären der Ware gelten nicht als Mängel und können nicht beanstandet werden, soweit sie nicht wesentliche Eigenschaften der Ware erheblich beeinträchtigen. Die Mitteilung von Mängeln muss MACRAME spätestens 12 Tage nach Erhalt der Ware zugehen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die gelieferte Ware als genehmigt und Beanstandungen sind vorbehaltlich Ziff. 6.2. ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn die gelieferte Ware zwischenzeitlich verändert wurde.
- 6.2. Für verdeckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung der Ware nicht feststellbar waren, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 6.3. Bei berechtigten Beanstandungen des Kunden wird MACRAME nach eigener Wahl nachbessern, den Minderwert vergüten oder nach Retournierung der mangelhaften Waren, mangelfreie Ersatzware liefern oder den Kaufpreis zurück erstatten. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- 6.4. Der Kunde darf die Ware nicht ohne hinreichende Begründung oder vorherige, schriftliche Vereinbarung zurücksenden. Vor einer Rücksendung (unabhängig aus welchem Rechtsgrund) ist zwingen der dafür zuständige MACRAME Customer Service zu informieren und ein entsprechendes Avis für jede Rücksendung einzuholen. Rücksendungen, die ohne entsprechendes Avis des MACRAME Customer Service erfolgen, können kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

### 7. Haftung

- 7.1. Die vertragliche und ausservertragliche Haftung von MACRAME beschränkt sich auf durch Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Jede vertragliche und ausservertragliche Haftung von MACRAME bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit ist hingegen, soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich vorgesehen und soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für gleich aus welchem Rechtsgrund eingetretene Sach-, Vermögens- und Verzugschäden sowie für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, für entgangenen Gewinn, Verdienstausfall und nicht realisierte Einsparungen etc. Zudem wird die Haftung von MACRAME für jegliches Verschulden von Hilfspersonen ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt

### 8. Zahlung

- 8.1. Ist nichts anderes vereinbart wie z.B. Vorauszahlung oder Versand per Nachnahme, erstellt MACRAME die Rechnung am Tage des Versandes bzw. der Bereitstellung der Ware. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung rein netto zahlbar.
- 8.2. Die Zahlung hat in bar, durch Bank-, Giro- oder Postchecküberweisung sowie in der fakturierten Währung zu erfolgen. Die Annahme von Schecks und Wechseln bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von MACRAME. Bei Fakturierung in Fremdwährungen (nicht CHF und nicht EUR) dürfen allfällig zwischen Auftragsingang und Rechnungsstellung eingetretene Währungsdifferenzen von MACRAME durch Anpassung des Rechnungsbetrages korrigiert werden, ausser den genannten Skontoabzügen sind keinerlei Abzüge (z.B. Porto, Bankspesen) am Rechnungsbetrag zulässig. Soweit MACRAME Wechsel annimmt, trägt der Kunde Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen.
- 8.3. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, werden Zahlungen immer automatisch in der folgenden Reihenfolge verrechnet: Kosten (z.B. Rechtsanwaltskosten), Zinsen, Forderungen beginnenden jeweils mit dem ältesten bis zum jüngsten Anspruch.
- 8.4. MACRAME ist berechtigt, eigene Forderungen sowie Forderungen verbundener Unternehmen mit Forderungen des Kunden und Forderungen mit dem Kunden verbundener Unternehmen zu verrechnen. Zudem ist im Falle des Zahlungsverzugs oder der Vermögensverschlechterung auch eine Verrechnung von Forderungen mit unterschiedlichen Fälligkeitszeitpunkten zulässig.
- 8.5. Die Verrechnung mit und die Zurückbehaltung von fälligen Rechnungsbeträgen durch den Kunden ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 9. Zahlungsverzug

- 9.1. Mit Ablauf der Zahlungsfrist treten automatisch, d.h. ohne Mahnung Verzugsfolgen ein. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde einen Verzugszins von 10% p.a..
- 9.2. Sobald der Kunde gegenüber MACRAME in Verzug gerät, ist MACRAME berechtigt, sämtliche offenen Lieferungen und Leistungen an den Kunden umgehend zu sistieren, bis alle fälligen Beträge vollständig beglichen sind. Die Lieferfristen für sistierte Lieferungen und Leistungen verlängern sich ohne weiteres um die Zeit ab Eintritt des Verzugs bis zur vollständigen Bezahlung. Bei Verzug des Kunden, kann MACRAME für sämtliche bereits erfolgten aber noch nicht bezahlten Lieferungen unter Wegfall des Zahlungsziels jederzeit die sofortige Rückgabe der bereits ausgelieferten Ware auf Kosten des Kunden verlangen. Des Weiteren kann MACRAME bei Verzug nach eigener Wahl von allen oder einzelnen der bestehenden Verträge ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt in jedem Fall vorbehalten.
- 9.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat der Kunde die anfallenden Factoring-Gebühren zu tragen. Dies gilt insbesondere auch bei unberechtigter Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge und bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden. Dieser hat bei Zahlungsverzug auch für sämtliche Kosten aufzukommen, die MACRAME bei der Beauftragung von Inkassobüros oder Anwälten etc. entstehen.

### 10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschliesslich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und endgültigen Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum von MACRAME. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen von MACRAME in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- 10.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Pfändung der Ware durch Behörden oder Dritte unverzüglich Mitteilung an MACRAME zu erstatten.
- 10.3. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, so hat er MACRAME auf Verlangen unverzüglich eine genaue Aufstellung über die noch in seinem Besitz befindliche Ware zu übersenden. Das Gleiche gilt, sobald ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt ist. In diesem Falle hat er die entsprechende Aufstellung ohne Aufforderung sofort an MACRAME zu senden.
- 10.4. MACRAME ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden dessen Befugnis zur Veräusserung der Vorbehaltsware aus sämtlichen Geschäften zu widerrufen und die Herausgabe der Eigentumsvorbehaltsware zu verlangen. Die Befugnis des Kunden zur Veräusserung der Vorbehaltsware erlischt bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden. Der Widerruf der Befugnis zur Veräusserung der Vorbehaltsware beinhaltet keinen Rücktritt vom Vertrag.
- 10.5. Der Kunde darf die Ware jedoch im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsbetriebes veräussern. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
- 10.5.1. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der gelieferten Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei MACRAME als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt MACRAME Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- 10.5.2. Die aus dem Weiterverkauf der Ware entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde hiermit schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils von MACRAME gemäss vorstehendem Absatz zur Sicherheit an MACRAME ab. MACRAME nimmt die Abtretung an. Die in Ziffer 10.2. genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- 10.5.3. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben MACRAME ermächtigt. MACRAME verzichtet darauf, die Forderung einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber MACRAME nachkommt. Der Verzicht von MACRAME erlischt bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden. Ist dies aber der Fall, so kann MACRAME verlangen, dass der Kunde MACRAME die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 10.5.4. Hat der Kunde die Forderung im Rahmen des echten Factoring verkauft, tritt der Kunde die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an MACRAME ab und leitet seinen Verkaufserlös anteilig zum Wert der Rechte von MACRAME an der Ware an MACRAME weiter. Der Kunde ist verpflichtet, dem Factor die Abtretung offenzulegen, wenn er mit der Begleichung einer Rechnung mehr als 10 Tage überfällig ist oder wenn sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern. MACRAME nimmt diese Abtretung an.
- 10.5.5. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von MACRAME um mehr als 10%, wird MACRAME auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von MACRAME freigeben.
- 10.6. Der Kunde ermächtigt MACRAME, den Eigentumsvorbehalt gegebenenfalls im Register eintragen zu lassen, sofern dies für die Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts nötig ist.
- 10.7. Ist auf die Vertragsbeziehung ausnahmsweise in Abweichung zu diesen AGB, ausländisches Recht anzuwenden und lässt dieses den Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet jedoch MACRAME sich andere Rechte vorzubehalten, so ist MACRAME berechtigt, alle Rechte dieser Art auszuüben. Der Kunde ist verpflichtet bei solchen Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutze des Eigentums oder an dessen Stelle eines anderen Rechtes am Liefergegenstand getroffen werden.
- 10.8. Das Eigentum an dem Kunden von MACRAME zur Verfügung gestellten Warenträgern, Shop-Einrichtungen, Merchandise POS Systemen, Logos und Lampen etc. verbleibt im Fall der leihweisen Überlassung in jedem Fall und im Fall der Veräusserung bis zur Zahlung des Kaufpreises bei MACRAME diese daran den Eigentumsvorbehalt gemäss dieser Ziff. 10 geltend machen.

### 11. Teilnichtigkeit / Schriftlichkeit / Zustellungen

- 11.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.
- 11.2. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die vom Kunden gegenüber MACRAME abzugeben sind (insbesondere Fristsetzungen, Rügen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung usw.), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen per Einschreiben erfolgen. Sie müssen MACRAME (mit Ausnahme der Mängelrügen gemäss Ziffer 6.1 und 6.2) spätestens 30 Tage nach Kenntnisnahme bzw. Erhalt der Ware oder der Dokumente zugehen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen ausgeschlossen.

### 12. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 12.1. Bei sämtlichen Geschäften zwischen MACRAME und dem Kunden, einschliesslich Scheck- und Wechselgeschäften, ausschliesslich das Schweizerische Recht zur Anwendung unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über die Verträge des internationalen Warenkauf (CISG).
- 12.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen MACRAME und dem Kunden ist Zürich. MACRAME ist indessen berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.
- 12.3. MACRAME hat bei Streitigkeiten mit ausländischen Kunden ferner das Recht, nach eigener Wahl das Schiedsgericht der Zürcher Handelskammer anzurufen. Es entscheidet dann ein Schiedsgericht aus 3 Mitgliedern nach der zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehenden Fassung der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers Arbitration Institution. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Zürich und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.